



Bündnis90/Grüne Fraktion im Kreistag  
Breisgau-Hochschwarzwald

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
SPD-Kreistagsfraktion Breisgau-Hochschwarzwald

Frau Landrätin Störr-Ritter

- nur per E-Mail -

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen GRÜNE und SPD**

## **„49 EUR Ticket für alle ermöglichen“**

Sehr geehrte Frau Landrätin,

namens und im Auftrag unserer Fraktionen stellen wir den folgenden Antrag:

**Der Kreistag möge beschließen das 49 € Ticket für alle Kreiseinwohner erreichbar zu machen. Deshalb wird der Mobilitätsanteil am Bürgergeld, der 45,02 € beträgt, allen Leistungsempfängern bei Bezug des 49 € Tickets um 3,98 € entsprechend aufgestockt. Die Förderung kann ab dem 1. März 2023 auf alle Personen beschränkt werden, die nicht in den Genuss des landesweiten Jugendtickets kommen.**

### **Begründung:**

Die Entwicklungen im ÖPNV sind erfreulich. Die Landes- und Bundespolitik hat erkannt, dass einfache Tarife attraktiv sind und sich zu großen Schritten durchgerungen. Nach dem 9 EUR Ticket Versuch vom Sommer 2022 kommt nun – nach langem Ringen zur Höhe des Preises – das 49 EUR Ticket.

Gleichzeitig wird im Land Baden-Württemberg das so genannte Landesweite Jugendticket (lwjt) ab dem 01.03.2023 eingeführt, mit dem alle Jugendlichen mit Wohnort in Baden-Württemberg bis zum 21. Geburtstag sowie Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis zum 27. Geburtstag für 365 EUR im Jahr landesweit ÖPNV nutzen können. Der Kreishaushalt wird das lwjt mit voraussichtlich ca. 800.000 EUR mitfinanzieren.

Damit ist das von SPD und Grünen im Landkreis in den vergangenen Jahren beantragte „Sozialticket“, wie es in Freiburg seit Jahren erfolgreich eingeführt ist, in dieser Form hinfällig. Für die Berechtigten des IjwT in jedem Fall.

Gleichwohl besteht eine – nun nur noch relativ geringe – Mobilitätslücke für alle Bezieher des Bürgergeldes ab 2023, die nicht in den Genuss des IjwT kommen. Für Mobilität sind im neuen Bürgergeld ab 2023 voraussichtlich lediglich 45,02 EUR anteilig abgebildet. Das 49 EUR Ticket ist damit nicht vollständig finanziert. Eine Teilhabe dieser Menschen ist – mit dem vorgesehenen anteiligen Betrag – nach wie vor nicht möglich. So werden ausgerechnet die Ärmsten der Armen von der staatlichen Förderung nach wie vor nicht ausreichend bedacht.

Das Delta von knapp 4 EUR mag den meisten Menschen als unwesentlich erscheinen. Für einen Bezieher von Grundsicherung oder Bürgergeld kann es den Unterschied zwischen Teilhabe und Nicht-Teilhabe bedeuten.

Das ist unerträglich, besonders, weil es sich nun nur noch um einen relativ geringen Fehlbetrag handelt.

Bei rund 9.500 Leistungsberechtigten im SGB II (Juni 2022) fallen rund 3.500 unter die Berechtigung des IjwT. Von den verbliebenen ca. 6.000 SGB II Beziehern werden nach plausiblen Schätzungen maximal 30-50% das 49 EUR Ticket in Anspruch nehmen. Diese Zahlen vorausgesetzt wäre eine vollständige Teilhabe dieser bedürftigen Menschen mit 86.000 EUR bis max. 144.000 EUR finanzierbar.

Zur **Kostendeckung** wird dieser angesichts der Beträge, die in den ÖPNV fließen, relativ geringe Betrag im Haushalt kaum ins Gewicht fallen und ist über die Kreisumlage oder über eine globale Minderausgabe ohne Weiteres zu decken.

Mit freundlichen Grüßen

Leopold Winterhalder  
Kreistagsfraktion Bündnis90/Grüne  
c/o Sebastian-Kneipp-Anlage 1, 79822 Titisee-Neustadt  
Tel.: 07651/3747 oder 0173/3291931

Martin Löffler  
SPD Kreistagsfraktion Breisgau Hochschwarzwald  
c/o Bismarckstraße 3, 79379 Müllheim  
Tel.: 07631/805-103 oder 0151/55164990